

- als Bürger der DDR wegen des Verdachts der Begehung von landesverräterischer Agententätigkeit, staatsfeindlicher Hetze sowie von Straftaten gegen die staatliche Ordnung gemäß § 212 bis 215 StGB bearbeitet wurden.
- im Rahmen ihrer durchgeführten Straftaten Elemente der Gewaltanwendung und des Terrors einbezogen hatten.
- unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft, bereits ein- oder mehrfach vorbestraft waren.

Von der Gesamtzahl der in den letzten Jahren in den Untersuchungshaftanstalten des MfS verwahrten und in Ermittlungsverfahren bearbeiteten Verhafteten waren

ca. 8 % aus dem kapitalistischen Ausland (darunter 1980 21 % und 1981 35 % Vorbestrafte).

ca. 20 % DDR-Bürger mit einer bzw. mehrmaligen Vorstrafe.

ca. 5 %, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Straftaten des ungesetzlichen Grenzübertritts mit unterschiedlicher Intensität Gewalt anwandten.

Von der Gesamtzahl der Personen, welche wegen im Zusammenhang mit Versuchen der Übersiedlung in das kapitalistische Ausland und Westberlin begangener Straftaten verhaftet waren, hatten ca. 46 % Handlungen mit Elementen der Gewaltanwendung vorgenommen. Die von diesen Verhafteten vorrangig geführten Angriffe gegen den Untersuchungshaftvollzug äußern sich in der Praxis vor allem als renitentes, provokatorisches sowie strafrechtlich relevantes Verhalten und Handeln und sind im wesentlichen darauf gerichtet, feindlich-negative Grundpositionen zu demonstrieren, der feindlichen Interessenslage entsprechende Forderungen durchzusetzen bzw. die Feindtätigkeit unter den Bedingungen des Untersuchungshaftvoll-